

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3584

der Abgeordneten Ursula Nonnemacher

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/9064

Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages - Umsetzung durch das Land Brandenburg im Bereich der Polizei

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3584 vom 15.05.2014:

Nach dem Bekanntwerden der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) hat der 17. Deutsche Bundestag zur Aufklärung der Hintergründe und Zusammenhänge am 26. Januar 2012 einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Dieser legte am 22. August 2013 seinen Abschlussbericht vor. Neben den erarbeiteten Erkenntnissen zum NSU und zum Umgang der Sicherheitsbehörden bei der Strafverfolgung enthält der einstimmig beschlossene Bericht u. a. 47 gemeinsam getragene Schlussfolgerungen und Empfehlungen aller Fraktionen zu notwendigen Maßnahmen bei Polizei, Justiz, Verfassungsschutz und den Vertrauens- und Gewährspersonen der Sicherheitsbehörden.

Hieraus ergeben sich zahlreiche Fragen zur Umsetzung der Empfehlungen durch den Bund und die Länder.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Mit welchen Maßnahmen stellt das Land bei Straf- und Gewalttaten mit möglicherweise politisch rechts motiviertem oder rechtsterroristischem Hintergrund zukünftig die sachgerechte Prüfung und Dokumentation von Tatmotiven unter Berücksichtigung der Angaben von Opfern und Zeugen sicher?
 - a) Welche Maßnahmen ergreift das Land zur Gewährleistung eines adäquaten Umgangs mit Betroffenen und Hinterbliebenen durch Polizei und Justiz?
 - b) Welche Schulungen zur Kommunikation mit Opfern und Hinterbliebenen werden durchgeführt?
 - c) Wird, wie im Untersuchungsbericht empfohlen, auf spezialisierte Beratungsangebote für Opfer rassistischer Gewalt hingewiesen und dies dokumentiert? Wenn nein, warum nicht?

- 2)
 - a) Welche Maßnahmen ergreift das Land zur Gewährleistung eines adäquaten Umgangs mit Betroffenen und Hinterbliebenen durch Polizei und Justiz?
 - b) Welche Schulungen zur Kommunikation mit Opfern und Hinterbliebenen werden durchgeführt?
 - c) Wird, wie im Untersuchungsbericht empfohlen, auf spezialisierte Beratungsangebote für Opfer rassistischer Gewalt hingewiesen und dies dokumentiert? Wenn nein, warum nicht?

Datum des Eingangs: 13.06.2014 / Ausgegeben: 18.06.2014

- 3) Wie gewährleistet die Landesregierung die Verankerung von Wissen zur Spezifik der Opfergruppen politisch rechtmotivierter Straf- und Gewalttaten in der Aus- und Fortbildung von Polizei und Justiz? Auf welche Weise werden hierbei die Kompetenzen von Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen einbezogen?
- 4) Die Landesregierung hat 2013 das Moses Mendelssohn Zentrum der Potsdamer Universität mit dem Forschungsprojekt „Todesopfer rechtsextremer Gewalt in Brandenburg“ beauftragt - welche weiteren Maßnahmen und Initiativen hat die Landesregierung ergriffen bzw. wird sie angesichts der Erkenntnisse des NSU-Untersuchungsausschusses zur Reform des polizeilichen Definitionssystem „Politisch motivierter Kriminalität“ (PMK) ergreifen?
- 5) a) Wie gewährleistet die Landesregierung die Verankerung von Wissen zu den Themenkomplexen Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus sowie Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere Rassismus, in der Aus- und Fortbildung der Polizei?
b) Welche Berücksichtigung finden dabei die NSU-Ermittlungen sowie deren im Abschlussbericht aufgezeigte Defizite?
c) Auf welche Weise werden hierbei die Kompetenzen von Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen einbezogen?
- 6) a) Wie hoch ist der Anteil von Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Migrationshintergrund unter den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Landes sowie in der Polizeiverwaltung? Bitte die Entwicklung von 2000 bis heute nach Jahren sowie Vollzug und Verwaltung aufschlüsseln und getrennt nach Geschlecht darstellen sowie ausführen, welche ursprünglichen Nationalitäten die Migrantinnen und Migranten im Polizeidienst bzw. ihre Eltern aufweisen.
b) Welche Dienstgrade bzw. Laufbahnen wurden jeweils von wie vielen der unter a) genannten Personen (in absoluten und relativen Zahlen) erreicht?
- 7) a) Wie hoch ist der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund bei der Landespolizei und den anschließend Angenommenen? Bitte Entwicklung von 2000 bis heute und getrennt nach Geschlecht darstellen.
b) Wie viele dieser Bewerber und Angenommenen waren Deutsche mit Migrationshintergrund oder EU-Bürger?
- 8) Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung den Anteil von Polizeibeamtinnen und -beamten mit Migrationshintergrund zu erhöhen?
- 9) Mit welchen Maßnahmen der Aus- und Fortbildung zielt die Landesregierung auf die allgemeine Erhöhung interkultureller Kompetenz bei Polizeibeamtinnen und -beamten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Die Prüfung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages sind permanenter Bestandteil der Beratungen der Innenministerkonferenz und

der ihr nachgeordneten Gremien. Darüber hinaus hat die Polizeiabteilung des Innenministeriums im Zusammenwirken mit dem Polizeipräsidium und der Fachhochschule der Polizei frühzeitig damit begonnen, die Handlungsempfehlungen intensiv im Hinblick auf spezifische Erfordernisse im Land Brandenburg auszuwerten. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse zu notwendigen Konsequenzen werden durch das Polizeipräsidium und die Fachhochschule umgesetzt.

Als Schwerpunkte sind hervorzuheben:

- Vertiefende Sensibilisierung aller Polizeibediensteten
 - zur frühzeitigen Erkennung von rechtsextremistischen Aktivitäten,
 - zur unmittelbaren Bewertung von Straftaten auf Vorliegen von Merkmalen auf mögliche politisch motivierte Tathintergründe und
 - hinsichtlich des Umgangs mit Opfern von politisch motivierten Gewaltstraftaten.
- Überprüfung und Stärkung der polizeilichen Aus- bzw. Fortbildung im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK).
- Weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und Verfassungsschutz.

Frage 1:

Mit welchen Maßnahmen stellt das Land bei Straf- und Gewalttaten mit möglicherweise politisch rechts motiviertem oder rechtsterroristischem Hintergrund zukünftig die sachgerechte Prüfung und Dokumentation von Tatmotiven unter Berücksichtigung der Angaben von Opfern und Zeugen sicher?

zu Frage 1:

Das 2003 in Kraft gesetzte Handlungskonzept der Polizei des Landes Brandenburg zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (HK PMK) wurde im Jahr 2012 erneut fortgeschrieben. Das HK PMK schreibt die Strategie und den Handlungsrahmen polizeilichen Agierens in diesem besonderen Kriminalitätsbereich fest. Bei dieser letzten Fortschreibung wurden die aktuellen rechtsextremistischen/-terroristischen Entwicklungen berücksichtigt. Mit Blick auf die konkrete Fragestellung ist auf die im HK PMK enthaltene ausdrückliche Hervorhebung hinzuweisen (Verankerung bereits im zeitlichen Vorlauf zum Bericht des 2. PUA):

„Der exakten Herausarbeitung der politisch motivierten Tathintergründe kommt im gesamten Verlauf der Ermittlungen eine herausragende Bedeutung zu. Bei Straftaten die nicht offenkundig Staatsschutzdelikte sind, bei denen aber aufgrund der Tatumstände (z. B. angegriffene Personen/Objekte, Modus Operandi) oder der Täterpersönlichkeit sowie der kriminalpolizeilichen Erfahrungswerte eine politische Tatmotivation in Betracht gezogen werden muss, ist die Klassifizierung als „PMK-Delikt“ sorgsam zu prüfen. Im Zusammenhang mit Gewaltstraftaten ist eine erhöhte Sensibilität erforderlich.“

Unterstützend für die permanente Umsetzung dieses Anspruchs wurden Handreichungen erarbeitet. So erfolgte die Bereitstellung einer Taschenkarte für Polizeivollzugsbeamte sowie eines Flussdiagramms in Plakatform zum Aushang in Polizeidienststellen. Diese Unterlagen zielen auf die Vermittlung von Anhaltspunkten und Merkmalen sowie Grundwissen für die Beurteilung hinsichtlich des Vorliegens politisch motivierter Straftaten.

Überdies erfolgte die Einführung einer Prüfpflicht der „PMK-Relevanz“ bei definierten polizeilichen Einsatzen. Diese Prüfung wird im computergestützten Einsatzleitsystem „ELBOS“ dokumentiert. Ebenso wird die Prüfung der politischen Motivation in WE-Meldungen zu Straftaten mit möglicherweise vorhandenem politisch motiviertem Hintergrund (aufgrund bestimmter Merkmale) ausgewiesen. Im Weiteren erfolgt die vertiefende sachgerechte Prüfung der Tatmotivation im Zuge der Ermittlungsverfahren.

Alle Meldungen zu politisch motivierten Straf- und Gewaltdelikten werden zentral durch die Fachdirektion Landeskriminalamt (FD LKA) bewertet. Ebenso erfolgt durch die FD LKA kontinuierlich eine Prüfung von im Internet durch den Verein Opferperspektive e. V. publizierten „rechten Gewalttaten“ (Chronik rechter Gewalt). Erlangt die FD LKA in diesem Zusammenhang Kenntnis von Straf- und Gewalttaten, werden die betroffenen Dienststellen der Polizeidirektionen umgehend informiert und zur Berichterstattung aufgefordert. Darüber hinaus übermittelt die FD LKA monatlich in anonymisierter Form alle Fälle von Gewaltdelikten mit rechtsextremistisch motiviertem Hintergrund an den Verein Opferperspektive e. V.

Justizseitig ist die Prüfung und Dokumentation der Tatmotivation schon mit Blick auf ihre Relevanz für die Strafzumessung stets ein Schwerpunkt der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsarbeit. Dabei spielen die Aussagen von Opfern und Zeugen eine wesentliche Rolle. Die Leitungen sowie die Dezernentinnen und Dezernenten der politischen Abteilungen sind besonders geschulte und hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die politisch motivierte Kriminalität bereits in der Vergangenheit mit hohem Verfolgungsdruck bekämpft haben und auch weiterhin bestrebt sind, dem staatlichen Strafanspruch im Hinblick auf das spezial- wie generalpräventive Moment verhängter Strafen mit Nachdruck und unter Berücksichtigung (auch) jedes strafschärfenden Tatmotivs Genüge zu tun.

Frage 2a:

Welche Maßnahmen ergreift das Land zur Gewährleistung eines adäquaten Umgangs mit Betroffenen und Hinterbliebenen durch Polizei und Justiz?

zu Frage 2a:

Mit der zweiten Fortschreibung des Opferschutzkonzeptes im Dezember 2012 wurde der Grundstein für die verbesserte Qualität des polizeilichen Opferschutzes gelegt. Diese Standards im täglichen Dienst der Polizei des Landes Brandenburg umzusetzen, ist Hauptaufgabe jedes Opferschutzbeauftragten. Der regelmäßige Informationsaustausch der Opferschutzbeauftragten untereinander sowie mit externen Partnern und den Hilfeeinrichtungen stellt eine wichtige Grundlage für erfolgreiche Opferschutzarbeit dar. Daneben findet jährlich eine Fachtagung der Zentralstelle Opferschutz an der Fachhochschule der Polizei (FHPol) statt. In der letzten Tagung wurde u. a. die Zusammenarbeit der Polizei mit Hilfeeinrichtungen thematisiert.

Der Förderverein der FHPol initiierte anlässlich des Prozessbeginns gegen die mutmaßlichen Mitglieder des NSU in München bspw. eine Spendenaktion, dessen Erlös der Ombudsfrau der Angehörigen der NSU-Opfer, Barbara John, übergeben wurde.

Seit 2010 stellt der Deutsche Bundestag im Rahmen des Haushaltsgesetzes Mittel zur Entschädigung von Opfern extremistischer Übergriffe jeder Art (rechts- bzw. linksextremistisch, antisemitisch, islamistisch) zur Verfügung. Das Bundesamt für Justiz (BfJ) informiert in einem Flyer und einem Merkblatt über Antragsmöglichkeiten und -voraussetzungen sowohl in deutscher als auch in englischer und türkischer Sprache. Die Informationen des BfJ sind Bestandteil des polizeilichen Opferschutzkonzeptes des Landes Brandenburg und für jede(n) Polizeibeamten/in verfügbar.

Die mit dem Opferschutzgesetz sowie dem Opferrechtsreformgesetz etablierten gesetzlichen Bestimmungen und die daraus resultierenden Opferrechte werden seitens der Staatsanwaltschaften und Gerichte mit möglichst großer Sensibilität beachtet. Notwendige Ermittlungshandlungen sind jedoch auch dann durchzuführen, wenn sie auf Opfer und Hinterbliebene eine belastende Wirkung haben. Diese Verpflichtung folgt aus dem Legalitätsprinzip, dem die Staatsanwaltschaften unterworfen sind.

Frage 2b:

Welche Schulungen zur Kommunikation mit Opfern und Hinterbliebenen werden durchgeführt?

zu Frage 2b:

Die FHPol bietet zur Schulung der Polizeibeamten, insbesondere auch für die im Land Brandenburg institutionalisierten Opferschutzbeauftragten, einen Lehrgang zum Thema „Kriminalprävention Spezialmodul Opferschutz“ an.

In diesem Rahmen werden u. a. Grundlagen des polizeilichen Opferschutzes, wesentliche Inhalte des Opferrechtsreformgesetzes, die Zusammenarbeit mit Opferhilfeeinrichtungen, Möglichkeiten der eigenen Fortbildung im Rahmen des täglichen Dienstes mit den Medien und interaktiven Lernanwendungen für die Polizei zum Thema Opferschutz und Opferhilfe sowie Opfernachsorge, Opferrisiken, Opferrechte und Opferentschädigung vermittelt.

Das jährliche Weiterbildungsangebot für Opferschutzbeauftragte des Landes Brandenburg wird unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen durch die Implementierung der Opferhilfeeinrichtungen „Opferperspektive“ im Seminarkonzept erweitert. Letztlich auch vor dem Hintergrund des NSU-Untersuchungsberichts unterliegt dieser Lehrgang einer Neukonzipierung.

Darüber hinaus werden im Rahmen bestehender Lehrgänge („Sexualdelikte - Basismodul“, „Gewalt in engen sozialen Beziehungen – Spezialmodul Häusliche Gewalt“, „Revierdienst“) das polizeiliche Opferschutzkonzept im Land Brandenburg thematisiert und der jeweiligen Zielgruppe Handlungsempfehlungen im Umgang mit unterschiedlichen Opfergruppen gegeben.

Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg bietet als Träger der Fortbildung des höheren Justizdienstes für die Richterinnen und Richter/Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vielfältige Fortbildungen an, in denen unter anderem der Umgang mit Betroffenen und Hinterbliebenen rechtsextremer Gewalt im Fokus stehen. Im Rahmen der an der Deutschen Richterakademie (DRA) regelmäßig – zuletzt 2012 – durchgeführten einwöchigen Fortbildung für Richterinnen und Richter/Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zum Thema „Aktuelle Entwicklungen des Rechtsextremismus“ werden auch die besondere Situation der Opfer rechtsextremer Gewalt und ihre Bedürfnisse thematisiert. Als Referent wurde u. a. der Geschäftsführer des Vereins Opferperspektive e. V. aus Potsdam eingeladen. Darüber hinaus finden an der DRA jährlich zwei weitere Tagungen zu den Themen „Politischer Extremismus - Herausforderung für Gesellschaft und Justiz“ und „Die nationalsozialistische Justiz und ihre Aufarbeitung“ statt, an denen sich Richterinnen und Richter/Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Landes Brandenburg beteiligen. Im letzten Jahr wurde an der DRA eine Fortbildungsveranstaltung „Rechtsradikalismus und Neonazismus - Neueste Tendenzen“ durchgeführt. In diesen Fortbildungen wird nicht nur die erforderliche Fachkompetenz vermittelt, sondern auch für einen adäquaten Umgang mit Betroffenen und Hinterbliebenen sensibilisiert und regelmäßig auf Beratungsangebote für Opfer rassistischer Gewalt hingewiesen.

Die Kommunikation mit Opfern und Hinterbliebenen wird darüber hinaus in fachübergreifenden, verhaltensbezogenen Fortbildungen besonders geschult und trainiert. In der Justizakademie des Landes Brandenburg finden hierzu jährlich Fortbildungen zum Thema „Psychologie der Zeugenvernehmung“, zum „Täter-Opfer-Ausgleich“, zur „Interaktion in der Verhandlung“ und zur „Kommunikation in schwierigen Situationen im justiziellen Alltag“ statt.

Kontakte zu Opfern von Straftaten ergeben sich zudem bei den Sozialen Diensten der Justiz in den Fachbereichen Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) und Gerichtshilfe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Täter-Opfer-Ausgleich tätig sind, werden im Rahmen einer einjährigen Modulausbildung zu Mediatorinnen und Mediatoren in Strafsachen geschult. Ein Modul der Ausbildung befasst sich mit den unterschiedlichen Kommunikationsmethoden, die allgemein für den Prozess der Mediation gedacht

sind. Zudem wird eine Sensibilisierung zum Umgang mit Opfern vermittelt. Bei ersichtlichem Hilfebedarf der Opfer werden externe Beratungsstellen empfohlen.

Viele Mediatorinnen und Mediatoren arbeiten hier eng mit der Opferhilfe Land Brandenburg e. V. zusammen, was ebenso bei der Vermittlung von Geldern aus dem Opferfond, die zur schnelleren Abwicklung von monetären Entschädigungen (Schadenersatz, Schmerzensgeld) zur Verfügung gestellt werden, der Fall ist.

Auch die Gerichtshelferinnen und -helfer können sich bezüglich der Arbeit mit Opfern schulen lassen. Ihnen werden Seminare zum Thema "Arbeit im Rahmen der Gerichtshilfe/Arbeit mit Opfern und Opferberichterstattung" angeboten.

Um die Opferinteressen weiter zu stärken und einer erneuten Viktimisierung von Opfern vorzubeugen, sollen die Mediatorinnen und Mediatoren für die Opferarbeit auch weiterhin geschult werden. In Zusammenarbeit mit dem Verein Camino-Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH ist im Oktober 2014 eine Fortbildung zum Thema „Täter-Opfer-Ausgleich als opferstützendes Instrument“ geplant.

Frage 2c:

Wird, wie im Untersuchungsbericht empfohlen, auf spezialisierte Beratungsangebote für Opfer rassistischer Gewalt hingewiesen und dies dokumentiert? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 2c:

Im Rahmen der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung werden die Opfer extremistischer Gewalttaten über Hilfsangebote und Entschädigungsmöglichkeiten informiert. Dies wird regelmäßig in den Unterlagen dokumentiert.

Die Justiz beachtet die einschlägigen Vorgaben in der Strafprozessordnung; so weisen die Staatsanwaltschaften die Geschädigten etwa auf ihre Rechte zur Mitwirkung im Strafverfahren und die Möglichkeit der Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche im Adhäsionsverfahren hin. Eine Ladung von Zeugen erfolgt nach §§ 48 Abs. 2, 161a Abs. 1 Satz 2 StPO nicht mehr nur unter Hinweis auf die gesetzlichen Folgen des Ausbleibens, sondern auch mit der Information über verfahrensrechtliche Bestimmungen, die dem Interesse des Zeugen dienen.

Frage 3:

Wie gewährleistet die Landesregierung die Verankerung von Wissen zur Spezifik der Opfergruppen politisch rechtsmotivierter Straf- und Gewalttaten in der Aus- und Fortbildung von Polizei und Justiz? Auf welche Weise werden hierbei die Kompetenzen von Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen einbezogen?

zu Frage 3:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des „NSU-Untersuchungsausschusses“ werden derzeit in engem Zusammenwirken von FHPol, Polizeipräsidentium und dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg die Fortbildungskonzepte weiterentwickelt und eine Gesamtkonzeption zur Aus- und Weiterbildung im Phänomenbereich PMK erarbeitet. Dabei steht die tiefgreifende Sensibilisierung aller Polizeibediensteten im Umgang mit politisch motivierten Straftaten unter Berücksichtigung o. a. Ergebnisse sowie bundeseinheitlicher Fortbildungsempfehlungen im Bereich PMK (bundesweites Konzept zur „Neuorientierung der kriminalpolizeilichen Spezialfortbildung“) im Vordergrund. Erstes

Ergebnis wird die Fertigstellung und Einführung eines Online-Seminars „Rechtsextremismus“ im ersten Halbjahr 2014 sein, das allen Polizeibediensteten des Landes Brandenburg zur Verfügung stehen wird. Am 27. Februar 2014 wurde an der FHPol eine Weiterbildungsveranstaltung zum Forschungsprojekt „Feindbild Polizei – wie reden Rechtsextreme über die Polizei“ des Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien der Universität Potsdam für alle Einsatztrainer des Landes durchgeführt. Überdies wird auf die Beantwortung zur Frage 2b hingewiesen.

Frage 4:

Die Landesregierung hat 2013 das Moses Mendelssohn Zentrum der Potsdamer Universität mit dem Forschungsprojekt „Todesopfer rechtsextremer Gewalt in Brandenburg“ beauftragt - welche weiteren Maßnahmen und Initiativen hat die Landesregierung ergriffen bzw. wird sie angesichts der Erkenntnisse des NSU-Untersuchungsausschusses zur Reform des polizeilichen Definitionssystem „Politisch motivierter Kriminalität“ (PMK) ergreifen?

zu Frage 4:

Die Überprüfung und Modifizierung des im Jahr 2001 eingeführten Definitionssystems PMK war und ist ein kontinuierliches Thema der polizeilichen Fachgremien von Bund- und Ländern. Die vom NSU-Untersuchungsausschuss formulierte Empfehlung zur grundlegenden Überarbeitung des „Themenfeldkataloges PMK“ unter Hinzuziehung von Experten aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft wird in diesem Zusammenhang realisiert werden.

Das vom Innenministerium geförderte Forschungsprojekt „Überprüfung umstrittener Altfälle ‚Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt‘“ des Moses Mendelssohn Zentrums für europäische Studien (MMZ) an der Universität Potsdam zielt auf die nochmalige eingehende Betrachtung der Motivationshintergründe zu Tötungsdelikten seit 1990, die in Auflistungen von Medien bzw. Opferschutzeinrichtungen als rechtsextremistisch motiviert ausgewiesen bzw. als dahingehende Verdachtsfälle benannt werden. Neun dieser Fälle wurden bisher im Rahmen polizeilicher Meldedienste als politisch rechtsmotivierte Tötungsdelikte einklassifiziert. Durch das Forschungsprojekt werden wissenschaftlich fundierte, tiefer gehende Erkenntnisse und Bewertungen zu den in Rede stehenden Tötungsdelikten angestrebt. Ebenso besteht das Ziel darin, ggf. Hinweise für eine Optimierung künftiger Fallbewertungen zu gewinnen, die dann in den Prüfungsprozess zum Definitionssystem PMK eingebracht werden können.

Frage 5a:

Wie gewährleistet die Landesregierung die Verankerung von Wissen zu den Themenkomplexen Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus sowie Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere Rassismus, in der Aus- und Fortbildung der Polizei?

zu Frage 5a:

Die Thematik „Politisch motivierte Kriminalität“ (einschließlich rechtsextremistischer Gewalttaten) wird innerhalb des Bachelor-Studienganges und in der Ausbildung in verschiedenen Fächern übergreifend thematisiert.

Neben den Rechtsfächern, welche sich überwiegend mit den einschlägigen Rechtsnormen befassen, beschäftigen sich insbesondere die Fächer Kriminalistik, Kriminologie, angewandte Psychologie, Verhaltenstraining/Kommunikation sowie Interkulturelles Training mit der Besonderheit der Täter- und Opfergruppen in Bezug auf die politisch motivierte Kriminalität.

Für den Bereich des Bachelor-Studienganges wird daneben ein Wahlpflichtmodul „Extremismus/Terrorismus“ angeboten. Durchgeführt wird in diesem Zusammenhang bspw. die polizeihistorische Lehrveranstaltung „Die Rolle der Polizei im Dritten Reich und die besondere Bedeutung des Standortes der FHPol auf dem Gelände des ehemaligen SS-Truppenlagers“. Ziel ist es, das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein und die besondere polizeiliche Verantwortung zu stärken.

Frage 5b:

Welche Berücksichtigung finden dabei die NSU-Ermittlungen sowie deren im Abschlussbericht aufgezeigte Defizite?

zu Frage 5b:

Im Zuge der Veröffentlichung des Abschlussberichts seitens des Untersuchungsausschusses wurde an der Fachhochschule eine dreiköpfige Arbeitsgruppe damit beauftragt, die die Polizei betreffenden einundzwanzig Handlungsempfehlungen aus Sicht der FHPol zu analysieren und gegebenenfalls möglichst detaillierte Handlungsableitungen zu entwickeln.

Im Ergebnis der Auswertung wurde die Entscheidung getroffen, bestimmte Themen noch stärker im Curriculum des Bachelor-Studienganges der FHPol zu verankern. Als Beispiel seien hier die Themen „Fehlerkultur“, „Sicherheitsarchitektur Bund/Länder“, „Erkennen der Gefährlichkeit von Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus“ genannt.

Frage 5c:

Auf welche Weise werden hierbei die Kompetenzen von Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen einbezogen?

zu Frage 5c:

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt stets wissenschaftsbasiert.

Der Weiterbildungsbereich hat bereits in den vergangenen Jahren verschiedene Lehrgänge zur Thematik „Rechtsextremismus“ durchgeführt. Das Basismodul „Politisch Motivierte Kriminalität“ behandelt u. a. Themen zum Phänomenbereich, Organisationsstrukturen, aktuelle Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und das Versammlungsgeschehen im Land Brandenburg. Das Spezialmodul „Rhetorik gegen Rechts“ trainiert die Analyse rechtsextremistischer Argumentation und das professionelle Gesprächsverhalten vor allem im Kontakt mit Jugendlichen.

Die FHPol ist darüber hinaus in gemeinsame Informationsveranstaltungen des Verfassungsschutzes, der kommunalen Spitzenverbände und von NGOs bei der Beratung von Landes- und Kommunalverwaltungen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus einbezogen.

Frage 6:

a) Wie hoch ist der Anteil von Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Migrationshintergrund unter den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Landes sowie in der Polizeiverwaltung? Bitte die Entwicklung von 2000 bis heute nach Jahren sowie Vollzug und Verwaltung aufschlüsseln und getrennt nach Geschlecht darstellen sowie ausführen, welche ursprünglichen Nationalitäten die Migrantinnen und Migranten im Polizeidienst bzw. ihre Eltern aufweisen.

- b) Welche Dienstgrade bzw. Laufbahnen wurden jeweils von wie vielen der unter a) genannten Personen (in absoluten und relativen Zahlen) erreicht?

zu Frage 6:

Zum Anteil der Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten in der Polizei des Landes Brandenburg mit Migrationshintergrund liegen keine Zahlen vor. Eine Erhebung zu einem etwaigen Migrationshintergrund durch den Dienstherrn bzw. Arbeitgeber kommt bereits aus Rechtsgründen nicht in Betracht. Zur Begründung wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Frage 10 der Kleinen Anfrage 205 und auf das Landesintegrationskonzept 2014 der Landesregierung verwiesen (Drucksache 5/8736, S. 15 zur Erhebung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg).

Es kann damit lediglich auf die Zahlen des Mikrozensus verwiesen werden, die die ostdeutschen Länder als Gesamtzahl ausweisen und keine Rückschlüsse für die einzelnen Bundesländer zulassen. Im Jahr 2011 betrug danach der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst für alle ostdeutschen Länder 2,1%.

Frage 7:

- a) Wie hoch ist der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund bei der Landespolizei und den anschließend Angenommenen? Bitte Entwicklung von 2000 bis heute und getrennt nach Geschlecht darstellen.
- b) Wie viele dieser Bewerber und Angenommenen waren Deutsche mit Migrationshintergrund oder EU-Bürger?

zu Frage 7:

Wie bereits bei der Beantwortung der Frage 6 aufgezeigt, kommt eine Erhebung zu einem etwaigen Migrationshintergrund bei den Bediensteten der Polizei des Landes Brandenburg durch den Dienstherrn bzw. Arbeitgeber aus Rechtsgründen nicht in Betracht. Allerdings wird seit 2007 unter den eingestellten Bewerberinnen und Bewerbern für den Polizeivollzugsdienst ein etwaiger Migrationshintergrund erfasst, sofern dieser freiwillig angegeben wurde.

Bei nachfolgender Übersicht ist zu beachten, dass, bis auf einen im Jahr 2013 in der Laufbahn des gehobenen Dienstes eingestellten Bewerber mit polnischer Staatsbürgerschaft, alle übrigen eingestellten Bewerberinnen und Bewerber bis spätestens zur Verbeamtung auf Widerruf die deutsche Staatsbürgerschaft erlangt haben. Es handelt sich somit bei allen in der Tabelle aufgezeigten Personen, mit Ausnahme des polnischen Staatsbürgers, um Deutsche mit Migrationshintergrund. Die Angaben sind nach den Laufbahnen mittlerer Polizeivollzugsdienst (m. D.) und gehobener Polizeivollzugsdienst (g. D.) unterteilt. Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens für das Einstellungsjahr 2014 sind nicht enthalten, weil das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Zum Zeitraum vor dem Einstellungsjahr 2007 liegen keine Daten vor.

| Einstellungsjahr/ Laufbahn | Einstellung | Herkunftsland/Abstammung |
|---------------------------------------|--------------------|---------------------------------------------------|
| m.D. + g.D. 2007 | 3 | Türkei, Polen, Ungarn |
| m.D. + g.D. 2008 | 3 | Russland, Kirgisien, Polen |
| m.D. 2009 | 4 (m: 4) | Türkei, Russland, Polen |
| g.D. 2009 | 3 (m: 2; w: 1) | England, Polen, Türkei |
| m.D. 2010 | 2 (m: 2) | Russland |
| g.D. 2010 | 1 (m: 1) | Polen |
| m.D. 2011 | 2 (m: 2) | Kasachstan |
| g.D. 2011 | 3 (m: 3) | Polen, Ukraine, Serbien |
| m.D. 2012 | 3 (m: 3) | Kroatien, Polen, Russland |
| g.D. 2012 | 2 (m: 1; w: 1) | Russland, Polen |
| m.D. 2013 | 4 (m: 3; w: 1) | 3 x Russland, 1x Polen |
| g.D. 2013 | 8 (m: 7; w: 1) | 3 x Russland, 2 x Polen, 2 x Türkei, 1 x Albanien |

Frage 8:

Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung den Anteil von Polizeibeamtinnen und -beamten mit Migrationshintergrund zu erhöhen?

zu Frage 8:

Hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Tarifbeschäftigten oder der Beamtinnen oder Beamten mit Migrationshintergrund im Bereich der Polizei kann wiederum auf das Landesintegrationskonzept 2014 der Landesregierung des Landes Brandenburg (Drucksache 5/8736, S. 15) verwiesen werden. Bei der Neubesetzung von Stellen ist jedoch zu beachten, dass die Auswahlentscheidung für eine freie Stelle gemäß Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes allgemein nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerber zu erfolgen hat.

Die FHPol intensiviert zurzeit die Anwerbung von u. a. polnischen Muttersprachlern aus dem In- und Ausland für den Einsatz in der brandenburgischen Polizei. Dazu werden gezielte Pressearbeit und Werbemaßnahmen auch in der Republik Polen durchgeführt. Die Aktivitäten sind auf Einstellungen ab dem Jahr 2015 ausgerichtet.

Frage 9:

Mit welchen Maßnahmen der Aus- und Fortbildung zielt die Landesregierung auf die allgemeine Erhöhung interkultureller Kompetenz bei Polizeibeamtinnen und -beamten?

zu Frage 9:

Im Rahmen des Bachelor-Studienganges „Polizeivollzugsdienst/Police Service“ wird ein „Training interkultureller/interpersonaler Kompetenzen“ durchgeführt. Diese Lehrveranstaltung hat einen Umfang von 32 Lernzeiteinheiten.

Diese Lehrveranstaltung hat folgendes Ziel:

„Die Studierenden entwickeln und festigen ihre Empathiefähigkeit, ihre soziale Kompetenz und Handlungsfähigkeit für einen professionellen Umgang mit Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft im Polizeialltag.“ Das Land Brandenburg beteiligt sich am ISDEP-Projekt (Improving Security by Democratic Participation) zur Früherkennung von Radikalisierungstendenzen bei Jugendlichen. In diesem Zusammenhang wurden bereits zwei Vertreter der FHPol zu einer einwöchigen

Multiplikatoren-Fortbildung an das Polizeicollege Bramshill entsendet. Die Inhalte des Projektes erwiesen sich als hoch aktuell. Polizeibeamte werden befähigt, Radikalisierungstendenzen frühzeitig zu erkennen, ihnen präventiv zu begegnen und entsprechend auf sie zu reagieren. Das Programm wird im Rahmen der Erarbeitung des neuen Aus- und Fortbildungskonzeptes „Politisch Motivierte Kriminalität“ berücksichtigt.

Darüber hinaus wird Auszubildenden, Studenten und Bediensteten an der FHPol die Möglichkeit geboten, sich an Austauschprogrammen u. a. mit den Ländern Polen, Ungarn, Türkei zu beteiligen.